

Kriterien für faire Leiharbeit

- Geltende Regelungen in **Arbeits- und Tarifverträgen** werden eingehalten
- Arbeitsverträge nehmen Bezug auf **Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche** oder "**Equal Pay**" (ggf. über Haustarifvertrag) mit einer **tariffähigen Gewerkschaft**
- Zeitarbeitsunternehmen stellen sicher, dass für die eigenen Beschäftigten die **gleichen Arbeitsbedingungen** (Arbeitszeiten, Nutzung von Sozialräumen, etc.) gelten wie für die Stammbeslegschaft des Entleihbetriebs
- **Bezahlung** nach der **Tätigkeit**, die im Entleihbetrieb ausgeführt wird
- Klare **Aufgabenbeschreibungen** mit Bezug auf die **Branche**, in der Zeitarbeitnehmer eingesetzt werden sollen - **Mitteilung** an den Mitarbeiter
- Erstattung von **Fahrtkosten**, die dem tatsächlichen Aufwand entsprechen
- Die **Einsatzplanung** ist transparent und ermöglicht dem Beschäftigten einen persönlichen Dispositionsspielraum
- Ausgleich ausschließlich der Abweichungen zur Sollarbeitszeit auf dem **Arbeitszeitkonto**
- Korrekte und nachvollziehbare Abrechnung des **Urlaubsentgelts und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**
- **Übersichtliche** und **nachvollziehbare** Lohn-/ Gehaltsabrechnungen
- Sicherheitsschuhe werden vom Zeitarbeitgeber zur Verfügung gestellt. Weitere **Arbeitsschuttmittel** werden bei der Sicherheitseinweisung vom Kundenbetrieb gestellt - dies wird vertraglich vereinbart
- Im Zeitarbeitsunternehmen gibt es einen **Betriebsrat**. Zeitarbeitsbeschäftigte werden darauf hingewiesen, dass sie sich mit Problemen im oder Fragen zum Entleihbetrieb auch an dessen Betriebsrat wenden können
- Interne **Stellenausschreibung** im Entleihbetrieb werden an Zeitarbeiter weitergeleitet
- Zeitarbeitnehmer bekommen die für ihre Tätigkeiten sinnvollen und notwendigen **Qualifikationen und Weiterbildungen**
- Zeitarbeitsunternehmen verlangen nach einem Zeitraum von max. 6 Monaten keine **Ablöse**, sondern unterstützen die **Übernahme**

Fairer Umgang mit Equal Pay, Übernahme nach 18 Monaten

- Zeitarbeitsunternehmen und Einsatzbetriebe klären darüber auf, wie hoch der **Vergleichslohn** eines Stammbeschäftigten im Einsatzbetrieb ist
- Equal Pay-Ansprüche (u.a. Urlaubsentgelt, Zuschläge, Zulagen, Prämien wie im Entleihbetrieb) werden **vollständig ausgezahlt**
- **Der Einsatz wird nicht länger als drei Monate unterbrochen**, um fällige Ansprüche bei Equal Pay oder die Übernahme beim Entleiher zu umgehen
- Im Kundenbetrieb erhalten Zeitarbeitskräfte **Auskunft** darüber, ob es **tarifvertragliche Regelungen** oder eine **Betriebsvereinbarung** gibt, die Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Einsatzes haben
- Vor Beginn des Einsatzes wird die Zeitarbeitskraft informiert, wie lange die Überlassungshöchstdauer für den Einsatzbetrieb ist, bevor eine Übernahme erfolgen muss